

## **RVBB Informationsanlass, 30.01.2018**

Die neue Tarifstruktur – wichtige Änderungen und ihre Anwendung in der Praxis

Am Dienstagabend des 30. Januars 2018 konnte Stephanie Heinimann, Vize-Präsidentin des physioswiss Regionalverbandes beider Basel, rund 280 Mitglieder und Interessierte am Info-Anlass zur neuen Tarifstruktur begrüßen. Der Ansturm war gross, da das Thema im Berufsstand der Physiotherapeuten/-innen zu einigen Unsicherheiten führte. Die beiden Referentinnen, Christine Boldi-Goetschy, lic.iur., Rechtsanwältin und Notarin, Dozentin, Tarifexpertin im Gesundheitsrecht, Spezialistin im internationalen Wirtschaftsrecht und Mirjam Stauffer, Vizepräsidentin von physioswiss, konnten Licht ins Dunkel bringen und einige brennende Fragen klären.

Nachdem Christine Boldi einen Rückblick über die Entwicklung der Tarifstruktur seit 1996 geliefert hatte, erklärte sie, wie es zur Verabschiedung der neuen Tarifstruktur im KVG durch den Bundesrat per 01.01.2018 gekommen ist. Dank grossartiger Unterstützung durch viele physioswiss-Mitglieder gelang es, die geplante Einführung der Sitzungsdauer abzuwenden. In diesem Zusammenhang präsentiert sie das Schreiben der Bundesregierung an die Kantone und die Tarifpartner vom Oktober 2017, indem das weitere Vorgehen festgelegt wurde. In dem wird ausdrücklich erwähnt, dass es sich lediglich um eine Übergangslösung handelt und die Tarifpartner nun aufgefordert sind eine Gesamtrevision der Tarifstruktur durchzuführen. Der Bundesrat setzt hierzu Rahmenbedingungen fest, die sich nach den Grundsätzen des KVG richten, im Speziellen die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und die Erhebung von Daten zu Leistungen und Kosten, aufgrund deren eine gemeinsam revidierte Tarifstruktur bis zum 30.09.2018 dem Bundesrat eingereicht werden muss. Falls die Tarifpartner bis zu dem Zeitpunkt keine Einigung für eine revidierte Tarifstruktur erzielen, müssen sie Vorschläge zur Anpassung einreichen, damit der Bundesrat die Neudefinierung der Tarifstruktur und die Sitzungsdauer festlegen kann.

Christine Boldi informierte über den Ablauf der Tarifvertrags-Verhandlungen mit HSK, CSS und tarifsuisse, welche physioswiss nach dem Erlass der Tarifstruktur aufgenommen hatte. Tarifsuisse verlangte einen neuen Vertrag. Physioswiss hat die Gelegenheit genutzt und die Einführung einer paritätischen Vertrauenskommission (PVK) verlangt. Mit der HSK- und CSS-Gruppe wurden die alten „one page“-Verträge übernommen und verlängert. Die Taxpunktwerte standen aufgrund der aktuellen Verhandlungen nicht zur Debatte. Christine Boldi empfiehlt bei möglichen Streitigkeiten die physioswiss-Webseite zu konsultieren und den Zentral- wie auch den Kantonalverband zu informieren.

Siehe <https://www.physioswiss.ch/de/news/2017/die-neue-physiotherapie-tarifstruktur-ab-1-1-2018-1>

Mirjam Stauffer erläuterte im Anschluss die wichtigsten Änderungen zur neuen Tarifstruktur. Dies beinhaltet unter anderem die Einführung der fixen Kombinationsregeln bei den Zuschlagspositionen. Die bedeutendste Anpassung ist jedoch die Position 7311, zu welcher eine neue Formulierung geschaffen wurde, wann die Position anwendbar ist. Für die Physiotherapie bietet das Vorteile, indem die Position nicht mehr diagnosespezifisch ist, die Deklaration für die Abrechnung dieser Position jedoch eine neue Herausforderung darstellt. Ausdrücklich zu erwähnen ist, dass neu **ein** gelistetes Kriterium genügt, um die Position anzuwenden. Zudem wird neu die Position 7312 (lymphologische Behandlungen) gestrichen und in die Position 7311 integriert.

Mirjam Stauffer ging auch auf das „pièce de résistance“ ein: die Position 7361, die Abrechnung von Behandlungsmaterial, das während der Therapie von der Physiotherapeuten/ -innen verwendet wird (Tapes, Vaginalsonden etc. sind kein Verbrauchsmaterial!). Die Einführung dieser Position wurde von den Versicherern gefordert, die Forderung dazu ist, dass das Material zum Einkaufspreis weiterverrechnet wird. Die MiGel-Liste hat keine Gültigkeit mehr. Therapiematerial, welches der Patient selber für die Ausführung benötigt, können dem Patienten selber verrechnet werden (z.B. Therabänder, Igelbälle etc.).

Das Ziel ist nun eine umfassend geltende, datenbasierte Entwicklung der Tarifstruktur (und der Taxpunktwerte) anzustreben. Dazu wurde von den Leistungserbringern (physioswiss, H+, ASPI) ein Konzept vorbereitet. Der Zeitplan zur Umsetzung sieht wie folgt aus:

- 2018 Einigung auf Konzept und Grundsätze
- 2019 Datenerhebung
- 2020 Verwendung der Daten und Eingabe der neuen Struktur ab 01.01.2021.

Im Bereich der Medizinal-Tarif-Kommission MTK (UVG, IV, MV) fehlt bisher jegliche Vereinbarung, trotz Verhandlungen im Dezember 2017. Die MTK sieht eine Anpassung des Taxpunktvalues (TPW) nur im Gesamtkontext einer Tarifstrukturrevision vor. Sie sollen bei der künftigen datenbasierten Struktur- (und TPW-)Entwicklung eingebunden werden. Für die UVG gilt weiterhin die alte Tarifstruktur.

Das Konzept zur Datenerhebung wird nun von Seiten der Leistungserbringer erstellt und umfasst die Fragen:

- Welche Daten muss man erheben?
- Wie muss man vorgehen?
- Wie viele sind notwendig?
- Wie interpretiert man diese?
- Wie sehen die Konsequenzen aus?

Fest steht, dass es im 2019 eine nationale Datenerhebung geben wird, zu der alle Physiotherapeuten/-innen aufgerufen sind, mitzuarbeiten!

Denise Buser, Präsidentin des RVBB, verabschiedete mit einem Schlusswort die zahlreichen Besucher. Sie appellierte an die Mitglieder zur Zusammenarbeit, bedankte sich für den bereits geleisteten Einsatz und machte auf die GV vom 21.03.2018 aufmerksam. Der spannende Info-Anlass klang bei einem Apéro im Foyer mit regen Diskussionen und kollegialem Austausch aus.

01.02.2018/Evelyn Deeke